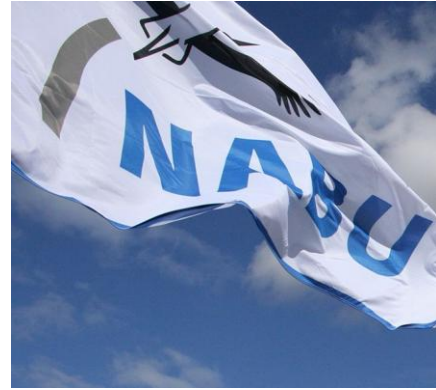




Sondierungsergebnisse von CDU, SPD, CSU

NABU-Bewertung und Ausblick auf die Koalitionsverhandlungen



Der NABU, Deutschlands mitgliederstärkster Natur- und Umweltverband, setzt sich dafür ein, unsere Natur zu schützen und für zukünftige Generationen zu sichern. Vor diesem Hintergrund kommentiert er im Folgenden das Sondierungsergebnis der Regierungsverhandlungen vom 12.01.2018.

Das Sondierungspapier verpasst die Gelegenheit, die Nachhaltigkeit und damit die Nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs) als Rahmung und Leitidee einer künftigen Regierung zu setzen. Dies wäre eine wichtige Weichenstellung in die Zukunft, die nicht nur den Natur- und Umweltthemen, sondern auch allen weiteren Arbeitsbereichen der Regierung zu Gute kommen würde. Die Idee der Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Entwicklungsziele beinhaltet zudem, dass die unterschiedlichen Politiken kohärent aufeinander abgestimmt und gestaltet werden.

Im Zusammenhang mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen ist besonders zu bemängeln, dass das wichtige Thema Entwicklungspolitik als eigenständiges Thema im Sondierungspapier nicht vorkommt, sondern lediglich unter "Fluchtursachen" subsumiert wird. Dass das 0,7-Prozentziel der ODA-Quote (Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen) im Abschnitt "Bundeswehr" erwähnt wird, treibt es auf die Spitze.

Fazit für die Koalitionsverhandlungen: Die künftige Bundesregierung muss sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit verpflichten und sich -erneut- klar zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der UN bekennen. Das Thema der Entwicklungspolitik benötigt ein eigenes Kapitel im Koalitionsvertrag,

Wirtschaft, Digitalisierung, Bürokratie, Verkehr und Infrastruktur

I. Wirtschaft, Digitalisierung und Bürokratie

Eine Minimalisierung des bürokratischen Aufwands ist zu befürworten, dies darf jedoch nicht zu einer Deregulierungspolitik führen wie es der Fall wäre wenn die „One-in-one-out“-Regelung eingeführt würde. Um zu vermeiden, dass wichtige Schutzmaß-

Kontakt

NABU Bundesgeschäftsstelle

Pieter de Pous
Fachbereichsleiter Naturschutz und
Umweltpolitik

Tel. +49 (0)30-284984-1601
Fax +49 (0)30-284984-3601
pieter.depous@NABU.de

nahmen verloren gehen, müssen der Nutzen und die Vorteile einer Regelung viel stärker betrachtet und die Methodik zur Aufwandsabschätzung dazu fortentwickelt werden. Es muss zielgerichtet und auf den jeweiligen Bereich zugeschnitten geplant werden. Anderenfalls wird der politische Spielraum eingeschränkt und die Erhaltung und Weiterentwicklung des Rechts, nicht nur im Umweltbereich, gefährdet. Zu dieser Einsicht ist auch die Europäische Kommission gekommen, die jetzt angekündigt hat, als Teil ihrer Entbürokratisierungspolitik auf die Einführung der Deregulierungsziele zu verzichten. Deswegen soll die Forderung, das „One-in-one-out“-Prinzip auf Europäischer Ebene einzuführen, nicht im Koalitionsvertrag aufgenommen werden.

II. Verkehr und Infrastruktur

Der Abschnitt zu Verkehr im Sondierungspapier ist sehr unkonkret. "Infrastruktur weiter ausbauen" und "Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz" klingen vor allem nach noch mehr und zügigem Straßenbau, mit einer Beschneidung der Beteiligungsrechte von Bürgern und Verbänden. Die im Umweltkapitel fixierte "Verankerung des Biodiversitäts- und Artenschutzes als Querschnittsaufgabe" spiegelt sich folglich hier ebenso wenig wieder wie das im Landwirtschaftskapitel bekräftigte Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

"saubere Verbrennungsmotoren inklusive Nachrüstungen" (als Teil eines Maßnahmenbündels): Diese sind grundsätzlich begrüßenswert, es ist dabei aber entscheidend, dass die Nachrüstungen von der Autoindustrie bezahlt werden, nicht vom Steuerzahler. Die Forderung nach einer Einführung der "Blauen Plakette" fehlt.

Bildung und Forschung

Grundsätzlich kann die Bedeutung von Forschung und Innovation für die Bewältigung der großen Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheiten aber auch Flucht und soziale Spaltung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Gerade deshalb braucht die Politik jedoch den Horizont, dass sich Forschung und Innovation nur mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft entwickeln und umsetzen lässt. Stattdessen werden Kampfbegriffe wie „Technologieoffenheit“, „Freiheit der Wissenschaft“ und „Chancenland“ in Stellung gebracht. Dies kann durchaus auch als Angriff auf eine technologiemündige Gesellschaft gelesen werden, die eine gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft einfordert und sich kritisch mit neuen Technologien auseinandersetzt. Nachhaltigkeit und die Einhaltung der planetaren Grenzen sollten als Leitidee einer verantwortungsvollen Forschungs- und Innovationspolitik implementiert werden, so dass sowohl die steuerliche Freistellung für forschende Unternehmen als auch der geplante Aufwuchs auf 3,5 Prozent Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) gesellschaftlich gerechtfertigt sind.

Finanzen und Steuern

Es ist zu begrüßen, dass „die finanziellen Spielräume, die aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische Gestaltung (ge)nutzen(t)“ werden sollen. Dazu müssen auch wichtige Programme im Naturschutz- und Umweltbereich gehören, wie zum Beispiel die Bundesprogramme Biologische Vielfalt oder Blaues Band. Angesichts der steigenden Anforderungen an den Schutz von Natur und Umwelt – einschließlich der gesundheitlichen Auswirkungen –

muss der zusätzliche Finanzbedarf gegenüber dem Sondierungsergebnis mindestens verdoppelt werden.

Durch den demographischen Wandel und die Überalterung der Gesellschaft verschwindet zunehmend die Finanzierungsgrundlage für den öffentlichen Haushalt. Gleichzeitig sinkt der Umweltsteueranteil weiter unter das Niveau vor 1998. Andererseits ist der Rohstoffkonsum pro Einwohner Deutschlands global gesehen nicht nachhaltig und nicht im Einklang mit den SDGs. Eine aufkommensneutrale Besteuerung von natürlichen Ressourcen ist in der Lage, sozialverträglich eine Lösung für beide Herausforderungen zu liefern. Das setzt Prüfung sowie sektor-, produkt- oder branchenspezifische Tests voraus.

"die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen" Hier liegt die Vermutung nahe, dass eine Mineralölsteuererhöhung oder gar eine ökologische Steuerreform ausgeschlossen werden soll. Allerdings: 20 Jahre nachdem die damalige rot-grüne Bundesregierung eine Ökosteuer eingeführt hat, sollte die Idee, Arbeit günstiger zu machen und Ressourcenverbrauch zu verteuern, endlich weiter entwickelt werden.

Wohnungsbau, Mieten, Kommunen und ländlicher Raum

I. Wohnraumoffensive

Wir kritisieren das Vorhaben, „die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten [...] zu verbessern“, das dies den Druck auf das Umland erhöht und in direktem Widerspruch zum 30ha Flächenziel (des Landwirtschaftskapitels) steht.

II. Mieten

Zum Thema "Energetische Gebäudesanierung": Mit der Begründung, dass Mieter nicht weiter belastet werden dürfen wird vorgeschlagen, dass die Energie-Einsparverordnung auf dem Stand von 2016 (EnEV 2016) eingefroren wird. Allerdings sind die sektoralen Klimaschutzziele bis 2030 ohne eine Steigerung der Sanierungsqualität und -quantität nicht zu erreichen. Damit stünde die Maßnahme in diesem Abschnitt im Gegensatz zu den Klimaschutzziele, die in einem Gesetz zur Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 festgehalten werden sollen. Die Klimaschutzziele im Gebäudesektor sind hoch, denn rund 40 Prozent des gesamten Primärenergiebedarfs werden im Gebäudesektor verbraucht. Zum Erreichen der Klimaschutzziele ist das Niveau der EnEV 2016 völlig unzureichend. Hier muss aus umwelt- und klimapolitischer Sicht noch nachgebessert werden. Um die Wärmewende auch sozial verträglich zu gestalten ist dann auch eine Reform der Umlagen und Kostenverteilung notwendig.

Landwirtschaft

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP)

Der NABU begrüßt, dass das Sondierungspapier die Struktur der derzeitigen GAP nicht festlegt, sondern die Förderung anders gestaltet werden soll, hin zu mehr Zielgenauigkeit und mehr Effizienz beim Einsatz von Steuermitteln. Gerade den pauschalen Direktzahlungen wird vom Europäischen Rechnungshof wie von vielen Wissenschaftlern hochgradige Ineffizienz vorgeworfen. Wir begrüßen auch, dass eine Produktion, die Natur- und Klima schützt, einen besonderen Anspruch auf öffentliche Förderung be-

kommen soll. Gut ist die Erwähnung der Tatsache, dass die Gesellschaft einen Wandel in der Landwirtschaft fordert.

Der NABU kritisiert hinwiederum, dass die gleiche Haushaltsausstattung für die GAP gefordert wird, nicht nur obwohl dies völlig unrealistisch ist (sogar Frankreich hat sich davon verabschiedet dies zu fordern) sondern auch ohne irgendeine Konditionalität zur Ausgestaltung der GAP hierbei einzufordern. Als größter Nettozahlerstaat des EU-Haushalts kann Deutschland nicht das Volumen bestimmter Budgets festschreiben, ohne dass deren Mehrwert und Effizienz bekannt ist.

Außerdem muss statt einer „Weiterentwicklung der GAP“ von einem echten Systemwandel gesprochen werden, der Investitionen in eine Transformation in den Mittelpunkt stellt, sowie die Förderung von Maßnahmen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, gerade im Naturschutz. Die derzeitige „Erste Säule“ muss mindestens in Frage gestellt werden - die SPD hat deren Abschaffung bis 2026 gefordert. Die Agrarpolitik muss zudem über einen für Landwirte einkommenswirksamen Naturschutzfonds mit zweckgebundenen mindestens 15 Mrd. EUR zur Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien beitragen.

Eine ergebnisoffene und transparente Diskussion mit allen deutschen Interessensgruppen zu einem Leitbild der GAP muss gleich im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Zudem muss sich die künftige Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Verhandlungen über die GAP auf EU-Ebene nicht mehr allein von den Agrarresorts und –ausschüssen geführt werden. Die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik muss gleichberechtigt auch in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Entwicklung, Verbraucherschutz, Forschung etc. verankert werden. Dies betrifft Ratsformationen ebenso wie Ausschüsse des EU-Parlaments. Diese sollten zur GAP auch konsequent öffentlich tagen. Für die Vertrauensbildung ist dies essentiell.

Pflanzenschutz

Wir begrüßen, dass der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln (PSM) als Problem erkannt und das Ziel einer grundsätzlichen Beendigung der Anwendung genannt ist. Gleichzeitig kritisieren wir aber, dass hier nicht von einem Systemwandel weg von der Intensivierung die Rede ist, bei dem sämtliche Pflanzenschutzmittel reduziert werden müssen. Eine Reduzierung allein glyphosathaltiger PSM reicht nicht aus, das Risiko verschiebt sich ansonsten nur auf andere Substanzen. Es muss vielmehr eine allgemeine, alle PSM umfassende Reduzierungsstrategie geben. Zudem müssen die Zulassungsverfahren inhaltlich, unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips, reformiert und zukünftig ökosystemare Wirkungen integral mit betrachtet werden - eine reine Beschleunigung ist nicht zielführend und würde das Risiko nur weiter erhöhen.

Wir begrüßen, dass von adäquater Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen und des Insektenschutzes die Rede ist. Hierbei muss aber klar gemacht werden, dass dies nur durch eine Mobilisierung von zusätzlichen EU-Mitteln möglich ist (EU-Naturschutzfonds sowie Aufstockung des LIFE-Programms der EU-Kommission auf 1 Mrd. EUR jährlich).

Flächenverbrauch

Grundsätzlich ist die Bestätigung des 30ha-Ziels zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zwar positiv zu bewerten. Die gewählte Formulierung bleibt aber hinter der ohnehin schon abgeschwächten Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zurück, die bis zum Jahr 2030 eine Reduzierung auf "30ha minus x" vorgibt. Auch ist es mehr als unglücklich, dass diese Passage im Landwirtschaftskapitel verortet wird und nicht dort, wo sie von besonderer Relevanz ist, nämlich im Kapitel Wirtschaft, Digitalisierung, Bürokratie, Verkehr und Infrastruktur.

Klimaschutz, Energie und Umwelt

I. Klimaschutz

Das Sondierungspapier bekennt sich zum Klimaschutzziel 2020. Dieses Ziel kann erreicht werden, die Maßnahmen dafür sind seit Jahren bekannt und jüngst erneut zusammengestellt worden.¹ Wer Klimaschutz ernst meint geht diese Maßnahmen an.

Die Gründung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist bereits im Klimaschutzplan 2050 festgehalten. Auch der Natur- und Umweltschutz sollte in der Kommission vertreten sein. Neu ist, dass diese Kommission auch Maßnahmen erarbeiten soll, um die Klimaschutzziele 2020 zu erreichen. Vorliegen sollen diese Maßnahmen Ende 2018. Es scheint unrealistisch, dass in dem knappen Zeitrahmen eine arbeitsfähige Kommission aus den genannten Akteuren bereits ein umfassendes Aktionsprogramm vorlegt. Insofern sollten insbesondere die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 nicht an die Kommission ausgelagert werden. Richtig ist, dass auch jetzt schon ein Maßnahmenprogramm erarbeitet werden soll, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Auch der Kohleausstieg muss jetzt geplant und ein festes Ausstiegsdatum (spätestens 2035) festgelegt werden.

Es ist zu begrüßen, dass ein Gesetz verabschiedet werden soll, dass die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 (und zwar genauso im Plural) gewährleistet, denn damit hätten die derzeitigen sektoralen Minderungsziele des Klimaschutzplans 2050 eine rechtsverbindliche Grundlage. Im Sondierungspapier fehlt außerdem ein CO₂-Mindestpreis - dieses Versäumnis sollte im Koalitionsvertrag nachgeholt werden.

II. Energiewende

Das Ausbauziel von 65 Prozent erneuerbare Energien im Jahr 2030 ist grundsätzlich zu begrüßen, insbesondere in Hinblick darauf, dass in diesem Abschnitt nicht nur von Strom die Rede ist und nach derzeitigem Wording auch Wärme und Verkehr einbezogen werden müssten.

Allerdings wurde im Energiewendeabschnitt versäumt, die zwei Themen Energiesparen und Energieeffizienz zu benennen. Eine naturverträgliche Energiewende ist nur zu schaffen, wenn auch der Energiebedarf verringert wird. Hier muss im Koalitionsvertrag noch deutlich nachgebessert werden. Mehr Suffizienz und Effizienz können einen wesentlichen Betrag dazu leisten, dass der relative Anteil der erneuerbaren Energien schneller steigt. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist notwendig, allerdings darf unter dem Handlungsdruck nicht die Qualität leiden. Naturschutzfachliche Kriterien müssen beim Ausbau sakrosankt bleiben.

III. Umwelt

Das Umwelt-Kapitel ist gegenüber dem Fachpapier auch noch einmal mal gekürzt worden (und mit 13 Zeilen nurmehr halb so lang wie das Kapitel zur Bundeswehr). Inhaltlich bleibt es sehr im Ungefähren und ist wenig konkret.

Das wichtige Thema der Fortführung und Ausweitung der erfolgreichen schwarz-roten Ressourcenpolitik mit dem zentralen Instrument des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms fehlt bedauerlicherweise. Insbesondere bietet die finanzielle Förderung

¹ Alle Maßnahmen finden sich im Papier: Das Klimaschutz-Sofortprogramm 2018-2020. Regierungsbildung als neue Chance für den Klimaschutz. Online: https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/klimaschutz/171025_klimaschutz-sofortprogramm.pdf

auch von sozialen Innovationen volkswirtschaftliches Potenzial bei abnehmendem Rohstoffverbrauch.

Wenn bestehende abfallpolitische Instrumente im Sinne der Ziele „Müllvermeidung und Recycling“ des Sondierungspapiers geschärft und harmonisiert werden, kann die zukünftige Koalition eine Verbesserung schaffen. Essentiell wird eine umweltpolitisch progressive Rolle bei der EU-Politik (insbesondere im Rat) sein.

Naturschutz

Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen fehlt unter anderem der Aspekt Meeresschutz. Zwar soll am Kampf gegen die Plastikvermüllung festgehalten werden, dringend notwendige Impulse zum Schutz mariner Arten und Lebensräume, zu Meeresschutzgebieten oder nachhaltiger Fischerei aber fehlen. Als wichtigen Beitrag fordert der NABU hier eine institutionelle Stärkung des Meeresschutzes in Deutschland und die Verabschiedung vom fragwürdigen Projekt der Gaspipeline Nord Stream 2.

Ebenfalls fehlen die für den terrestrischen Naturschutz relevanten Themen der Finanzierung und Umsetzung des – erst 2017 erneut in seiner Wirksamkeit und Effizienz bestätigten – Schutzgebietsnetzes Natura 2000, Grüne Infrastruktur/Wiedervernetzung und der Gewässerschutz völlig. Bisher ist leider mit dem nationalen Naturerbe (NNE) nur ein einzelnes Förderprogramm explizit benannt worden, das Blaue Band einschließlich Auenprogramm fehlt ebenso wie ein Wildnisfonds. Das Papier enthält neben einer allgemeinen Absichtserklärung ("entsprechende Bundesprogramme weiter stärken") auch keine konkrete Aussage zur Aufstockung des Bundesprogramms Biologische Vielfalt oder ergänzender Programme (NNE, Wildnisfonds, etc.) und Aktivitäten [Förderung der naturnahe Waldentwicklung (5 Prozent-Ziel) etc.] – ordnungsrechtlicher Reformbedarf wie eine Definition der guten fachlichen Praxis in Land- und Forstwirtschaft werden überhaupt nicht thematisiert. Auch müsste betont werden, dass für einen effektiven Naturschutz in Deutschland und Europa nationale Mittel nicht ausreichen, sondern in hohem Maße Gelder aus dem EU-Haushalt mobilisiert werden müssen, insbesondere über einen für Landnutzer einkommenswirksamen EU-Naturschutzfonds mit zweckgebundenen mindestens 15 Mrd. EUR sowie einer Aufstockung des LIFE-Programms auf 1 Mrd. EUR jährlich.

Grundsätzlich ist die Absicht positiv zu bewerten, dass die Koalition den „Erhalt der Biodiversität und den Artenschutz als Querschnittsaufgabe verankern“ will. Auf das Sondierungspapier wurde dieser Vorsatz aber noch nicht angewendet, wie man am Verkehrs-/Infrastrukturkapitel merkt („Rekordinvestitionen beibehalten“, „Planungsbeschleunigung“, etc.). Die dortigen Ausführungen widersprechen auch völlig dem im Landwirtschaftskapitel aufgeführten Bekenntnis zum 30ha-Ziel (s.o.).

Fazit: Für den Koalitionsvertrag besteht ein erheblicher Nachbesserungsbedarf, damit die in der Sondierung vereinbarten (wenigen) wohlfeilen Worte zum Naturschutz nicht nur leere Worthülsen bleiben. Es braucht ein explizites Bekenntnis zu den Zielen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und zur Finanzierung der Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien mit dem Netzwerk Natura 2000 ebenso wie zu den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Zudem müssen diese Zielsetzungen mit entsprechenden politischen und finanziellen Maßnahmen (Ordnungsrecht, Förderprogramme) unterlegt werden.

Darüber hinaus muss die Inwertsetzung der Ökosystemdienstleistungen in dieser Legislaturperiode abgeschlossen und umgesetzt werden.

Artenschutz

Artenschutz taucht, wie bereits im Teil Naturschutz betont, neben anderen Aspekten wie Konfliktarten oder invasiven Arten nicht einmal auf. Das „Aktionsprogramm In-

sektenschutz“ und der „Erhalt der Biodiversität als Querschnittsaufgabe“ bieten Ansatzpunkte, die Einrichtung eines zentralen Biodiversitäts-Monitoringzentrums festzuschreiben. Es fehlen weiterhin die Pläne der Parteien zur erfolgreichen Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten. Auch muss die Umsetzung eines bundesweit zuständigen Herdenschutzentrums endlich erfolgen.

Für den Koalitionsvertrag: Zukunftsfähiges Handeln im Natur- und Artenschutz zum Erhalt der biologischen Vielfalt benötigt eine umfangreiche, solide und gemeinsame Datengrundlage zum Bestand von Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensräumen, um Forschung, Verbänden sowie Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden hochwertige Daten zu Flora und Fauna zur Verfügung stellen zu können. Deshalb ist es notwendig, ein zentrales Biodiversitäts-Monitoringzentrum aufzubauen.

Prävention, Früherkennung und Beseitigung wie auch Management von invasiven Arten werden den umsetzenden Natur- und Artenschutz zukünftig zunehmend stärker beanspruchen. Hier gilt es, Behördenstrukturen zu stärken und Mittel zur Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten bereit zu stellen.

Herdenschutz kann einen entscheidenden Beitrag zur Konfliktlösung mit dem Wolf beitragen. Dazu muss Herdenschutz fachgerecht und flächendeckend eingesetzt werden. Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, muss endlich die Einrichtung eines zentralen Herdenschutzentrums erfolgen. Dieses soll als Ansprechpartner für Fachfragen und Beratungsleistungen die Länder in ihren Aufgaben unterstützen.